

An

- a) alle Fakultäten, Institute und Lehrstühle
- b) den Hochschulrat
- c) das Präsidialbüro und das Kanzlerbüro
- d) alle Zentralabteilungen
- e) das Studenten-Service-Zentrum
- f) alle Hochschulreferate
- g) die Universitätsbibliothek
- h) alle Personalvertretungen
- i) Fachschaftenrat der TUM
- j) die Frauenbeauftragte
- k) das Historische Archiv
- l) die Registratur, Ref. 53

der Technischen Universität München

München, 30. Juni 2006

## Verwendung von Kartenmaterial im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder ist festzustellen, dass in der Technischen Universität Kartenmaterial für Wegbeschreibungen im Internet sowie in Druckwerken verwendet wird, das aus Stadtplänen kopiert bzw. gescannt oder von Internetanbietern (z.B. [www.stadtplandienst.de](http://www.stadtplandienst.de) oder [www.eurocities.de](http://www.eurocities.de)) heruntergeladen wird. Kartenmaterial darf jedoch nur dann im Internet oder in Druckwerken veröffentlicht werden, wenn die Technische Universität München selbst die Urheberrechte besitzt. Das ist bei Karten aus Stadtplänen oder aus dem Internet nicht der Fall. Bei Verwendung von Karten, deren Urheberrechte nicht bei der TUM liegen, besteht daher die Gefahr, dass die Urheber Schadensersatzforderungen in nicht unbeträchtlicher Höhe geltend machen.

Zur Vermeidung von Schadensersatzzahlungen empfehle ich daher dringend für Wegbeschreibungen im Internet oder in Druckwerken **ausschließlich** folgende Dateien zu verwenden:

1. <http://www.wzw.tu-muenchen.de/weihenstephan/wegweiser/wegweis4.html>
2. <http://portal.mytum.de/campus/anfahrt>.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Berger